

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0
Giftnotruf Berlin (24 h): +49(0)30/30686700 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

- | | |
|------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- | | |
|--------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
|--------|---|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist: alkalisch
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351

Enthält Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ>3,2. Feststoffgehalt < 40%

CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 Konzentration im Gemisch < 7%

Der Stoff ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 1,25 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 700 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Grenzwert : 0,0184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 1000 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren
Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig , viskos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Farbe : Je nach Farbton

Geruch

nach: Acrylat.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	> 100 °C	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar	
Dampfdruck : (50 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte : (20 °C)	1,49 - 1,51 g/cm ³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	vollkommen mischbar	
pH-Wert :	10,5 - 11	
Auslaufzeit : (20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität : (20 °C)	> 12000 mPa.s	Brookfield
Festkörpergehalt :	53 - 55 Gew.-%	
Lösemittelgehalt :	0 Gew.-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	< 0,1 Gew.-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	< 0,1 Gew.-%	
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar		
Relative Dichte: Nicht bestimmt		
Dampfdichte: Nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 146 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 146 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar
Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : BSW10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) • 03. Gemische – Gefährliche Inhaltsstoffe • 08. Zu überwachende Parameter

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität
ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road –

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

Überarbeitet am : 22.10.2021

Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SOLIMIN Mineralfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 22.10.2021
Druckdatum : 22.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.